

**Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates**  
**am Donnerstag, dem 25. Februar 2016,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld**

**Öffentlicher Teil:**

**Beginn: 19:00 Uhr**

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsendreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Matthias **Ernst** von der Main-Post sowie den der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Berthold **Haaf**, der zeitgleich einen wichtigen privaten Termin wahrnehmen muss.

**TOP 1**

**Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 2

### **Genehmigung der Niederschrift vom 28. Januar 2016**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 28. Januar 2016 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 3

### **Antrag der CSUKL-Fraktion: Beratung und Beschluss über die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung im gemeindlichen Mitteilungsblatt**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.02.2016 beantragte die CSUKL, die Sitzungsprotokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen.

Nachdem die Sitzungsprotokolle regelmäßig 10 bis 20 DIN A 4 Seiten umfassen, würde das gemeindliche Nachrichtenblatt dadurch zu umfangreich, um es noch hausintern zu produzieren (der in der Gemeinde vorhandene Kopierer ist für derartige Mengen nicht ausgelegt). Der Druck müsste sodann fremd vergeben werden. Dies würde die Produktionskosten des Nachrichtenblattes aber erheblich verteuern.

Deshalb und weil die Sitzungsniederschriften der Öffentlichkeit ohnehin bereits über die Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht werden (jeder kann sie dort einsehen, ausdrucken und/oder abspeichern), schlägt die Verwaltung vor, auf die zusätzliche Veröffentlichung im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu verzichten.

Die abschließende Entscheidung liegt aber beim Gemeindeparlament. Es wird heute gebeten, über den Antrag der CSUKL zu befinden.

Dem Sachvortrag schließt sich eine längere kontroverse Diskussion im **Plenum** an, bei der sich eine Mehrheit für die Ablehnung des Antrags abzeichnet.

Vor der Abstimmung gibt die **Vorsitzende** der CSUKL-Fraktion Gelegenheit, den Antrag zurückzuziehen.

Daraufhin bittet die **CSUKL-Fraktion** um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung.

Die **Vorsitzende** entspricht dem Wunsch und unterbricht die Sitzung um **19:20 Uhr**.

Sodann zieht sich die **CSUKL-Fraktion** zur internen Beratung zurück.

Nachdem sich die Mitglieder der CSUKL-Fraktion wieder im Ratssaal eingefunden haben, eröffnet die **Erste Bürgermeisterin** um **19:23 Uhr** erneut die Verhandlung.

Die **CSUKL-Fraktion** erklärt, dass sie ihren Antrag aufrecht hält.

Daraufhin fassen die **Mitglieder des Gemeinderates** folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen zukünftig im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmung: **5 : 9** (abgelehnt)

#### **TOP 4**

**Antrag der CSUKL-Fraktion: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung, den vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellten Vitalitäts-Check 2.0 durchzuführen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.02.2016 beantragte die CSUKL, die Verwaltung zu beauftragen, den vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellten Vitalitäts-Check 2.0 durchzuführen.

Der Antrag macht Glauben, dass der Vitalitäts-Check 2.0 mit „ein paar Mausklicks“ durchgeführt werden könnte.

Dem ist leider nicht so. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt nämlich keinen fertigen „Vitalitäts-Check“ sondern nur ein Programm zur Auswertung statistischer Daten zur Verfügung.

Zum Einsatz dieses Auswertungsprogrammes werden Windows 7 und Access 2010 (Version 14.0) benötigt. Access 2010 müsste von der Gemeinde erst beschafft und installiert werden. Ob dies auf dem alten Small-Business-Server (er steht in 2016 zum Austausch an) überhaupt möglich ist, wird durch den IT-Dienstleister gerade geprüft.

Unbeschadet der geforderten Systemvoraussetzungen können mit den in das Programm implementierten statistischen Werten (Einwohnerzahl, Alter der Einwohner, Geburten, Sterbefälle, An- und Abmeldungen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Gemeinde, ...) aber auch nur Auswertungen (Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo, Altersstruktur in einzelnen Quartieren, Arbeitsplatzsituation, Ein- und Auspendler, ...) abgerufen werden, die ohnehin schon über andere DV-Verfahren (OK.EWO, w<sup>3</sup>EWO, Datenbank „GENESIS“ des Statistischen Landesamtes) verfügbar sind.

Für gezielte Analysen zur Innenentwicklung (z. B. aktueller oder zukünftig zu erwartender Leerstand, Brachen, ...) fehlen örtliche Zahlen. Hier bedarf es vorher einer umfassenden Datenerhebung. Diese wiederum erfordert die Mitwirkung der Objekteigner und müsste durch ein externes Büro erfolgen.

Ähnliches wurde schon einmal in der ILEK-Gemeinschaft „Westlicher Landkreis Würzburg“ diskutiert. Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten, der Probleme bei der Datenerhebung und des fehlenden Mehrwerts (eigentlich sind alle Kommunen mit ihrer örtlichen Situation und den daraus erwachsenden Handlungsnotwendigkeiten hinlänglich vertraut) hat die ILEK-Gemeinschaft das Projekt dann aber wieder verworfen.

Im Hinblick auf obige Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, auf den Einsatz des vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erbotenen Auswertungsprogramms vorerst zu verzichten.

Sollte es erforderlich werden, einzelne Bereiche (Infrastruktur, Wohnnutzung, Leerstand, ...) einer genauen Betrachtung zu unterziehen (z. B. im Zusammenhang mit einer möglichen Überplanung des Altortes), müssten ohnehin spezielle Erhebungen mit klar umrissener Zielsetzung erfolgen. Dann nämlich nutzen die allgemeinen Auswertungen wenig.

Dem Sachvortrag der Verwaltung schließt sich eine längere kontroverse Diskussion im **Plenum** an.

Vielleicht – so der **Fraktionssprecher der UWG**, Gemeinderat Thomas **Scheuermann** – wäre es wirklich sinnvoller, anstelle der nochmaligen Aufbereitung bereits bekannter Daten eine projektbezogene Aufnahme des Altortes zu initiieren und diese als Grundlage für die Aufstellung eines Altort-Bebauungsplanes zu nutzen.

Die **Fraktion der SPD/Freien Bürger** sieht es ähnlich. Für sie birgt das Auswertungsprogramm keinerlei Mehrwert. Wenn wir tatsächlich etwas bewirken wollen – so der **stellvertretende Fraktionssprecher Dominik Hetzer** – müssen wir unseren Altort gezielt analysieren. Nur dadurch erhalten wir belastbare Zahlen. Alles andere macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Da sich die **UWG** noch unschlüssig ist, bittet ihr **Fraktionssprecher**, Gemeinderat Thomas **Scheuermann**, vor der Abstimmung um eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung.

Die **Vorsitzende** entspricht dem Wunsch und unterbricht die Sitzung um **19:48 Uhr**.

Daraufhin zieht sich die **UWG-Fraktion** zur internen Beratung zurück.

Nachdem sich alle Mitglieder des Plenums wieder im Ratssaal eingefunden haben, eröffnet die **Erste Bürgermeisterin** um **19:52 Uhr** erneut die Verhandlung und ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Die **Mitglieder der Gemeinderates** fassen sodann folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellten Vitalitäts-Check 2.0 durchzuführen.

Abstimmung: **8 : 6**

#### **TOP 5**

#### **Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Defizitvereinbarung mit dem St. Johannesverein**

Die Erste Bürgermeisterin stellt fest, dass sie als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des St. Johannesvereins (1. Vorsitzende) an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mitwirken darf.

Sie übergibt den Vorsitz deshalb an den Zweiten Bürgermeister, Frank **Heß**.

Auf seine Bitte hin fasst der **Gemeinderat** sodann den

### **Beschluss:**

Die Erste Bürgermeisterin wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 ausgeschlossen.

Abstimmung: **13 : 0**

Da ihr der Beschluss gilt, enthält sich die **Erste Bürgermeisterin** nach Artikel 49 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stimme.

Der **Zweite Bürgermeister** informiert das Gremium über folgenden

### **Sachverhalt:**

Auch im kommenden Kindergartenjahr (2016/2017) will sich der Träger der Kita „St. Martin“ (= St. Johannesverein) wieder gegen ein mögliches Defizit absichern. Um Planungssicherheit für die anstehende Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung zu erhalten, bittet er schon jetzt um den Abschluss einer weiteren Defizitvereinbarung.

Nachdem der Freistaat Bayern den Abrechnungszeitraum für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG zwischenzeitlich dem Kalenderjahr angepasst hat und abschließende Aussagen über ein mögliches Defizit erst mit der nun immer zum 31.12. erfolgenden Endabrechnung getroffen werden können, ist § 4 der neuen Defizitvereinbarung entsprechend anzugleichen (Laufzeit vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2017).

Gleichzeitig soll § 4 der Defizitvereinbarung zur Verwaltungsvereinfachung (Wegfall der immer wieder aufs Neue auszusprechenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung) auf Anraten der Kommunalaufsicht mit einer jährlich kündbaren Fortgeltungsklausel („*Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.*“) versehen werden.

Um die Gemeinde Kleinrinderfeld keinem unkalkulierbaren Kostenrisiko auszusetzen, schlägt der St. Johannesverein vor, den Betrag des von der Kommune im Bedarfsfall zu übernehmenden Defizits – wie bereits in den Vorjahren – wieder auf einen Betrag

von maximal 50.000 € pro Abrechnungsjahr zu deckeln (vgl. § 3 Ziffer 1 der Defizitvereinbarung) und im Übrigen am bisherigen Wortlaut der Vereinbarung festzuhalten.

Die Verwaltung bittet das Plenum, die neu gefasste Defizitvereinbarung, welche allen Mitgliedern des Gremiums in Kopie vorliegt (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 22.02.2016 verteilt), zu billigen, damit die örtliche Kinderbetreuung durch den St. Johannesverein auch weiterhin gesichert ist.

Nach kurzer Erörterung fasst das **Plenum** folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Defizitvereinbarung mit dem St. Johannesverein zu verlängern. Sie ist in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, welche der Sitzungsniederschrift als **Anlage I** beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses ist, auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmung: **13 : 0**

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, gibt der **Zweite Bürgermeister** den Vorsitz an **Bürgermeisterin Linsenbreder** zurück.

## **TOP 6**

### **Benachrichtigungen und Anfragen**

#### **1. Benachrichtigungen der Verwaltung:**

##### **1.1 Ertüchtigung des Flurweges zwischen Limbachshof und Kist – Sachstandsbericht**

Am Montag, dem 15.02.2016, wurde die Firma Pfeuffer von Herrn Robert Rapp in die Baustelle eingewiesen. Sobald es die Witterung erlaubt, wird sie mit den Arbeiten beginnen.

## **1.2 Medizinisches Versorgungszentrum – Sachstandsbericht**

Am Montag, dem 15.02.2016, wurde die Firma Weipert von Herrn Stephan Haas in die Baustelle eingewiesen. Aktuell läuft die Baustelleneinrichtung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird die Firma Weipert mit den Arbeiten beginnen.

## **1.3 Breitbandförderverfahren – Sachstandsbericht**

Von den drei im Rahmen der Markterkundung (Phase 2) angefragten örtlichen Netzbetreibern (TELEKOM, Telefónica und Vodafone) haben bereits zwei (Telefónica und Vodafone) geantwortet. Beide werden in Kleinrinderfeld keinen eigenwirtschaftlichen VDSL-Ausbau durchführen. Die Rückantwort der TELEKOM steht noch aus.

Nach dem Ende der Äußerungsfrist (14. März 2016) wird das Ergebnis der Markterkundung veröffentlicht (Phase 3).

## **1.4 Ausweisung eines ländlichen Kernwegenetzes für die Landwirtschaft – Sachstandsbericht**

Am Donnerstag, dem 18.02.2016, fand ein erstes Gespräch mit Herrn Florian Stolzenberger (BBV LandSiedlung GmbH) statt.

Über die Aufnahme folgender Straßen und Wege ins Kernwegenetz sollte es nach Einschätzung des Fachplaners keinerlei Diskussionen geben:

- Gemeindeverbindungsstraße Kleinrinderfeld – Schönfeld
- Gemeindeverbindungsstraße Maisenbachhof – Moos

Gute Chancen, ins Kernwegenetz einzugehen, hat die Spange zwischen der Straße nach Schönfeld und der Gerchsheimer Straße (von der Schönfelder Straße bis Höhe Steinablageplatz, dort weiter über die Hütte der Iron Fighters bis zur Brücke Gerchsheimer Straße).

Sofern keine Bedenken seitens der Wasserwirtschaft bestehen, könnte die Spange über den Betonweg am Grundgraben hinauf zum Käthleinsweg und von dort hinunter zur Staatsstraße ebenfalls ein Kernweg werden.

Mit stichhaltiger Argumentation und etwas Glück findet möglicherweise auch der Flurweg entlang der Ochsenau Eingang ins Kernwegenetz.

Alle anderen Straßen und Wege scheiden leider aus. Herr Stolzenberger wird die Vorschläge jetzt gemeinsam mit den Vorschlägen aus den anderen ILEK-Gemeinden mit dem Amt für Ländliche Entwicklung diskutieren.

## 1.5 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

27.02.2016	Schützenverein; Königsfeier
04.03.2016	TSV; Jahreshauptversammlung
06.03.2016	Frühjahrs- und Ostermarkt
10.03.2016	St. Johannesverein; Jahreshauptversammlung
11.03.2016	Schützenverein; Jahreshauptversammlung
11.03.2016	Bund Naturschutz; Jahreshauptversammlung
15.03.2016	Landfrauen; Bildungstag

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

## 2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** bittet den neuen Berichterstatter der Mainpost um seine Kontaktdaten.

Bereitwillig verteilt Herr Matthias **Ernst** daraufhin Visitenkarten an die Mitglieder des Plenums.

- 2.2 Der Zweite Bürgermeister Frank **Heß** bittet um einen kurzen Bericht über die letzte Sitzung der ILEK-Lenkungsgruppe.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass sie an der betreffenden Sitzung nicht teilnehmen konnte und ihr – nachdem auch der Zweite Bürgermeister gesagt hatte – in der Kürze der Zeit leider keine weitere Vertreteranfrage mehr möglich war.

- 2.3 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** fragt nach, ob es möglich sei, Einsicht in die Protokolle der ILEK-Lenkungsgruppe zu nehmen.

Dem – so die **Vorsitzende** – steht nichts entgegen.

- 2.4 Abschließend thematisiert Gemeinderat Dominik **Hetzer** die Bürgermeisterdienstversammlung am Dienstag, dem 23.02.2016, im Landratsamt Würzburg. Er bittet um Auskunft über die aktuelle Lage bei der Flüchtlingsunterbringung.

Das Problem – informiert die **Erste Bürgermeisterin** – wurde zwar umfassend diskutiert. Eine Lösung haben die Bürgermeister aber noch nicht gefunden. Deshalb wird es vermutlich vorerst bei der Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte bleiben. Weiterhin ist angedacht, dass die Gemeinden, die Flüchtlinge beherbergen, vom Landkreis einen finanziellen Ausgleich für ihren Mehraufwand (monatliche Auszahlung des Handgeldes, Übernahme der Schülerbeförderungskosten) erhalten.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:18 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert  
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **17. März 2016** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin

# **Anlagen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 25. Februar 2016**

## Anlage I

Entwurf der Defizitvereinbarung mit  
dem St. Johannesverein

## VEREINBARUNG

für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

zwischen

dem St. Johannesverein Kleinrinderfeld e.V.,  
vertreten durch die Erste Vorsitzende, Frau Eva Linsenbreder,  
Gerchsheimer Straße 21, 97271 Kleinrinderfeld

– nachfolgend Träger genannt –

und der Gemeinde Kleinrinderfeld,  
vertreten durch den Zweiten Bürgermeister, Herrn Frank Heß,

– nachfolgend Gemeinde genannt –

### **§ 1 Betriebsträgerschaft**

Der St. Johannesverein Kleinrinderfeld e.V. betreibt in Kleinrinderfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 1561 – Schönfelder Straße 2 –, das sich im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinschaft Kleinrinderfeld, Pfarrer-Walter-Straße 3, 97271 Kleinrinderfeld, befindet, eine Kindertagesstätte mit integrierter Nachmittagsbetreuung für Grundschüler.

Der Träger ist ein frei gemeinnütziger Träger im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Er betreibt die Einrichtungen unter christlicher Zielsetzung sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des BayKiBiG.

Der Träger führt und verwaltet die Einrichtungen alleine und in eigener Verantwortung. Er ist Anstellungsträger des gesamten für und in den Einrichtungen tätigen Personals.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Sinne der Kinderbildung und -betreuung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

### **§ 2 Betriebskosten/Rücklagen**

1. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen umfassen alle Kosten, die mit dem Betrieb der Einrichtungen im Zusammenhang stehen, z. B. Personalkosten für das Erziehungs- und sonstige Personal, Sachkosten, Betriebskosten, Anschaffungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten für Grundstücke, Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Inventar, öffentliche Gebühren, Beiträge u. a. Solche Kosten sollen zunächst vom Träger aus den Einnahmen der Einrichtungen bestritten werden.

Die Gemeinde wird die kindbezogene Förderung als Abschlagszahlung in vierteljährlichen Raten zeitgleich mit den staatlichen Zuschüssen auf das Konto des Trägers überweisen.

2. Zu den Einnahmen zählen in erster Linie die Elternbeiträge und die zweckgebundenen Zuschüsse nach dem BayKiBiG, die der Träger anzufordern hat.

Freiwillige Zuwendungen Dritter, z. B. Spenden und Zuschüsse für Einrichtungen, die nicht für eine konkrete Maßnahme zweckgebunden sind, oder Einnahmen des Trägers aus freiwilligen Veranstaltungen oder Tätigkeiten wird der Träger sachgebunden verwenden. Die Bestimmung des konkreten Einsatzes steht hierbei im Ermessen des Trägers.

Zuwendungen Dritter, die der Zuwendende für konkrete Maßnahmen bestimmt, sind hierfür zweckgebunden zu verwenden.

3. Zur Vermeidung von Zahlungsengpässen ist der Träger berechtigt, dauernde, angemessene Rücklagen zu bilden, sowohl hinsichtlich der Personalkosten als auch hinsichtlich der sonstigen in Abs. 1 genannten Kosten, die mit dem Betrieb der Einrichtungen im Zusammenhang stehen.

Als angemessen kann bei den Personalkosten eine Rücklage in Höhe der Gesamtpersonalausgaben dreier Monate und bei den übrigen Kosten eine Rücklage von 30 % der zu erwartenden jährlichen Ausgaben aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre angesehen werden.

Bei bereits geplanten oder zu erwartenden Maßnahmen, z. B. bei anstehenden Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen, kann eine höhere, zwischen den Vertragsparteien abzustimmende Rücklage gebildet werden.

### **§ 3 Förderung**

1. Unbeschadet der von der Gemeinde gesetzlich zu leistenden Förderung trägt sie ein in einem Abrechnungsjahr auftretendes Betriebskostendefizit, das sich aus der Differenz von Kosten gemäß § 2 Abs. 1 und Einnahmen gemäß § 2 Abs. 2 errechnet, bis zu einer Höhe von 50.000 €. Die Rücklagen gemäß § 2 Abs. 3 bleiben bei der Berechnung eines Betriebskostendefizits unberücksichtigt.

Die Vergütung wird innerhalb eines Monats nach Vorlage der Abrechnung zur Zahlung fällig und ist an den Träger zu überweisen.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Bei einer Änderung soll der geänderte Zeitraum maßgeblich sein.

2. Soweit Rücklagen noch nicht gebildet wurden oder zur Finanzierung von Ausgaben ganz oder teilweise in Anspruch genommen wurden, verpflichtet sich die Gemeinde, den entsprechenden Geldbetrag in der hierfür erforderlichen Höhe nach Anfall während des Jahres an den Träger auf dessen Anforderung zu leisten.
3. Im Falle eines zu erwartenden oder auftretenden Betriebskostendefizits verpflichtet sich der Träger, die Gemeinde hiervon in Kenntnis zu setzen und ihr die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, z. B. den Haushaltsplan zu Beginn des Haushaltsjahres sowie auf Wunsch der Kommune der Ersten Bürgermeisterin oder anderen von der Gemeinde bestimmten Personen Einsicht in die Rechnungsunterlagen zu geben.

Zur Vermeidung eines Betriebskostendefizits werden die Vertragsparteien nach einvernehmlich festzulegenden Abhilfemaßnahmen suchen unter Berücksichtigung der Wahrung und Förderung der durch das BayKiBiG festgelegten Grundsätze der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Der Träger kann hierbei fachkundige Personen des DiCV oder des Bischöflichen Ordinariates hinzuziehen.

4. Soweit die Gemeinde ein Betriebskostendefizit ausgleicht oder einen für den Träger gesetzlich vorgesehenen Kostenanteil übernimmt und der Träger hierfür erzielbare öffentliche Zuschüsse nach dem BayKiBiG nicht in Anspruch genommen hat, kann die Gemeinde vom Träger die Abtretung solcher Forderungen und die Mithilfe des Trägers zur Beantragung solcher Fördermittel verlangen.

#### **§ 4 Laufzeit**

Die Defizitvereinbarung wird für die Zeit vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2017 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

#### **§ 5 Rückerstattung von Fördermitteln**

Nach Art. 27 Abs. 5 BayKiBiG schuldet der Träger der Gemeinde anteilmäßig Rückerstattung gewährter Finanzhilfen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Gemeinde von einem etwaigen Rückforderungsrecht gegenüber dem Träger oder Zuwendungsempfänger keinen Gebrauch macht, wenn der Träger die Einrichtungen im Sinne des BayKiBiG ganz oder teilweise nicht mehr betreibt oder betreiben kann, z. B. wegen fehlender Nachfrage oder bei zurückgehender Kinderzahl oder aus wirtschaftlichen Gründen, selbst wenn die Gemeinde hierdurch Fördermittel zurückbezahlen muss.

Diese Regelung gilt mangels anderweitiger Vereinbarungen auch für künftige kommunale finanzielle Förderungen der Einrichtungen, für die ein Rückforderungsanspruch entstehen kann, sei es mit oder ohne Inanspruchnahme staatlicher oder sonstiger Förderungen. Der Träger wird nach Beendigung der Trägerschaft eine Abrechnung erstellen und diese der Gemeinde vorlegen.

Sollte sich hieraus ergeben, dass von der Gemeinde gewährte Zuschüsse oder Fördermittel nicht verbraucht und noch als Rücklagen vorhanden sind, wird der Träger diese Kosten der Gemeinde erstatten.

### **§ 6 Schriftform**

Diese Vereinbarung sowie Änderungen oder Ergänzungen sind nur in schriftlicher Form rechtsverbindlich.

### **§ 7 Ausfertigungen**

Dieser Vertrag wird vierfach ausgefertigt. Die Vertragsparteien, der Diözesan-caritasverband Würzburg und das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg erhalten jeweils eine Ausfertigung.

### **§ 8 Sonstiges**

Soweit Regelungen früherer Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien der vorliegenden Vereinbarung entgegenstehen, werden diese hiermit insoweit aufgehoben. Darüber hinausgehende Vereinbarungen sind entsprechend anzupassen oder auszulegen.

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Vereinbarung zu treffen, die der bisherigen Regelung in ihrem Sinngehalt am nächsten kommt.

Soweit für den Träger aufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, wird die Vereinbarung erst nach ihrer Erteilung rechtsverbindlich.

Kleinrinderfeld, 25. Februar 2016  
GEMEINDE KLEINRINDERFELD:  
I.V.

Kleinrinderfeld, 25. Februar 2016  
ST. JOHANNESVEREIN E. V.:

Frank Heß  
Zweiter Bürgermeister

Eva Linsenbreder  
Erste Vorsitzende